

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0716/2012/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Frau Iwan, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5153
E-Mail: IwanU@stadt-muenster.de
Datum: 06.11.2012

Betrifft

Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren

Beratungsfolge

07.11.2012 Hauptausschuss  
07.11.2012 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian drei Gruppen GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GI **für Kinder im Alter von 0-3 Jahren**, sowie 2 Gruppen GI für Kinder im Alter von 2-6 Jahren umstrukturiert. Dadurch werden insgesamt 22 weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich zu 2014 vorgesehen.
3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe 206.239,70 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 206.239,70 € notwendig.  
Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 189.957,23 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 111.261,08 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 222.522,16 €).

Gesamtkosten	<b>443.282,80 €</b>	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	189.957,23 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	21.106,36 €	
abzüglich Rücklagen	9.697,05 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	<b>222.522,16 €</b>	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = <b>111.261,08 €</b>
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	<b>412.479,39 €</b>	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = <b>206.239,70 €</b>

\*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	206.239,7	max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
<b>Zeile</b>	<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2014 2015ff.</b>	<b>3.700 9.000</b>	<b>Landeszuschüsse zu den Betriebskosten</b>
<b>Zeile</b>	<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>2014 2015ff.</b>	<b>9.000 22.000</b>	<b>Betriebskosten für Kitas freier Träger</b>

Durch die Umstrukturierung einer GIII-Gruppe in eine GII-Gruppe sowie zweier GIII-Gruppen in zwei GI-Gruppen fallen Betriebskostenzuschüsse von rd. 31.000 € an. Demgegenüber stehen Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 12.700 €

Die Änderungen bei den Zuwendungen und Aufwendungen sind deshalb vergleichsweise gering, da bereits vorhandene Gruppen, für die die Betriebskostenzuschüsse und die Landeszuwendungen in den Haushaltsplanungen schon veranschlagt sind, durch die Baumaß-

**nahme nur umstrukturiert werden. Die durch diese Umstrukturierung entstehenden Mehrkosten ergeben sich aus der Differenz der Kosten, die für die bisherigen Gruppenformen anfallen, mit den Kosten, die für die neuen Gruppenformen finanziert werden müssen.**

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

**Begründung:**

1. In der Originalvorlage wurde bei der Bezeichnung der Gruppenform GII das Alter 2-6 Jahre angegeben.

Richtig muss es an dieser Stelle heißen: GII 0-3 Jahre

2. In der Sitzung des AFBL vom 30.10.2012 sagte die Verwaltung zu, die finanziellen Auswirkungen auf den Teilergebnisplan transparenter darzustellen.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete